

haarem Geld bestehend, noch ein reichlicher Verdienst an der Kiefer-Arbeit sowohl für das Hospital, als auch von Privat-Haushaltungen dahier und in der hiesigen Gegend zufallen werden. Hain
na den 8ten April 1794. S. v. Stamford.

- 35) Nachdem die Ziehung der Iten Classe von der gegenwärtigen hiesigen XXXIXten Lotterie mit aller Ordnung geendiget worden: So werden die Herren Interessenten, nicht nur die darinn gefallene Gewinne, nach dem plansmässigen Abzug binnen der bestimmten Vierwöchigen Frist von denenjenigen Herren Collecteurs, bey welchen die Einlagen geschehen, gegen die alsbald auszuhändigende Original-Gewinn-Loose in Empfang zu nehmen, sondern auch die Renovation beider im Spiel verbliebenen Billets um so mehr zu beschleunigen geliebet, als die Ziehung der folgenden 2ten Classe in genauester Befolgung des Plans am 3ten Junii a. c. ohnfehlbar geschiehet, Cassel den 23ten April 1794.

Fürstl. Hessische Direction der gnädigst garantirten Classen-Lotterle daselbst.

- 36) Nachdem die Anzeige geschehen, daß seit einiger Zeit ein Schleich-Handel mit falschen Münzen getrieben werde und zu dem Ende erst neulich vier solche englische Speculanten in der wahrscheinlichen Absicht aus Brüssel flüchtig geworden, um die bey sich führende ansehnliche Summen solcher falschen Münzen in Deutschland abzusetzen; So hat man solches dem Publicum zur Nachricht und um sich für dergleichen Betrügereyen hüten zu können, hierdurch bekannt machen wollen, Cassel den 22ten April 1794.

Fürstl. Hess. Münz-Direction daselbst.

Steckbriefe.

- 1) Es ist von der Königl. Churfürstl. Justiz-Canzley in Hannover nachfolgender Steckbrief eingelaufen:

Demnach von dem Königl. Churfürstl. Amte Harpstedt anhero einberichtet ist, wie in dortiger Gegend zeithero zum öftern und letztlich noch bey dem Schulmeister Südholz zu Dimhausen, größtentheils mit Qualification verknüpfte Diebstähle verübt worden, man auch den Thätern bereits dergestalt auf die Spur gekommen, daß davon etliche schon gefänglich eingezogen werden mögen, bey fortgesetzter Untersuchung aber der Verdacht auch noch auf zween herum vagirende in dortiger Gegend verschiedentlich gesehene Kerle gefallen sey; und dann dem gemeinen Wesen sehr daran gelegen ist, daß selbige zur gefänglichen Haft gebracht und zur gebührenden Strafe gezogen werden: so werden von Uns Namens Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. Unseres allergnädigsten Herru, alle auswärtige Obrigkeiten in subsidium juris & sub oblatione ad reciproca ersucht, sämtliche Unserer Jurisdiction untergebene Aemter, Gerichte und Magistrate aber befehliget, auf vorgedachte beyde Kerle, davon einer, dessen Name unbekant ist, jung, mittler untergesetzter Statur, schieren rothen schwärzlichen Angesichts seyn, schwarze Haare in einem Zopf zusammen gebunden, haben, sich für einen Pferde-Arzt und Bruchschneider, aus Sulzingen gebürtig, ausgeben und ein kleines dunkelbraunes Pferd, mit einem kleinen Stern vor dem Kopfe, reiten soll, dessen Kleidungs-Stücke aber verschieden angegeben sind, indem er zu einer Zeit in einem grauweissen, jedoch nicht nach Bauern Art gemachten Rocke, einer weißlichen Hose, welche unten an den Knien mit rothen Bändern zugebunden, weißgrauen wollenen Strümpfen, und Schuhe anhabend, auch mit einem schwarzen runden Huthe auf dem Kopfe, einem spanischen Rohre mit Silber beschlagen und einer Schachtel in einem grauen linnenen Beutel oder Tuche am Pferde hängend; ein andermahl aber mit dem kleinen braunen Pferde, in einem Rocke von blauen Laken mit gelben Knöpfen, gelben ledernen Beinkleidern mit weißen Knöpfen, und Stiefeln, auch einen dreyeckigten Huth aufhabend, gesehen worden; der andere hingegen, auf welchen jedoch der mindere Verdacht fällt, gleichfalls jung, aber groß und schlank seyn, sich Gustav Schmidt nennen, eine Larter-Frau nebst vier Kindern, seine Mutter und Schwiegermutter bey sich haben,

ff i

auf